

Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V. (LSFV)

anerkannter Naturschutzverband
Im Deutscher Angelfischerverband e.V. (DAFV)
Baltic Sea Regional Advisory Council (BS RAC)
Landesnaturerschuttsverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV)
Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.
Papenkamp 52 - 24114 Kiel

Kreis Stormarn
Fachdienst Wasserwirtschaft - untere
Wasserbehörde
Mommsenstrasse 13
23843 Bad Oldesloe



Geschäftsstelle Papenkamp

Telefon: 0431 – 6768 18

Telefax: 0431 – 6768 10

e-mail: info@lsfv-sh.de

Internet: www.lsfv-sh.de

Zeichen: ps

Datum: 20.11.2015

Datei: D:\Fischereiberater\Projekte\Trave\Stellungnahme Wasserkraft Kupfermühle.docx

Stellungnahme des Landessportfischerverbandes Schleswig-Holstein e.V. gegen den Einbau einer Wasserkraftanlage in die Trave bei Kupfermühle

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden von unseren Mitgliedsvereinen „Oldesloer Angelverein von 1935 e.V.“ und „Segeberger Sportfischerverein e.V.“ gebeten, eine fachliche Stellungnahme zu dem bereits fortgeschrittenen Bau einer Wasserkraftanlage (Energierotor) in die Trave bei Kupfermühle abzugeben. Der LSFV lehnt das oben benannte Vorhaben in der aktuell vor Ort einsehbaren Form aus den folgenden Gründen ab:

- Der Energierotor entspricht nicht dem Prototyp, der der Öffentlichkeit am 04.07.2014 vorgestellt wurde (Abb. 1). Die bei Kupfermühle zum Einbau montierte Wasserkraftanlage (Abb. 2) übertrifft die Abmessungen der 2014 vorgestellten Anlage um ein Vielfaches.
- Die Anlage engt nach dem Einbau in die Trave das Querprofil vermutlich so erheblich ein, dass sie ein Wanderhindernis für Fische darstellt. Bereits bei Mittelwasserabfluss ist der Wanderkorridor unter der Anlage wahrscheinlich nicht mehr tief genug, um den Ansprüchen von Wanderfischarten zu genügen. Unter Berücksichtigung der geometrischen Grenzwerte nach DWA-M 509 (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. 2014: Fischaufstiegsanlagen und fischpassierbare Bauwerke – Gestaltung, Bemessung, Qualitätssicherung) muss für die Meerforelle im Wanderkorridor eine Mindesttiefe von 42 cm und in Engstellen von 33 cm sichergestellt werden. Bei einer Länge der Engstelle von > 2 m muss die Mindestbreite im Wanderkorridor 81 cm betragen.
- Das nach dem Einbau der Anlage zu erwartende Wanderhindernis erfordert wiederum eine Fischwanderhilfe und stellt als Beeinträchtigung der ökologischen Durchgängigkeit eine Verschlechterung dar, was nach WRRL- und FFH-Recht nicht zulässig ist (Verschlechterungsverbot).
- Durch den Kraftwerksbetrieb wird dem Gewässer zur Stromgewinnung Energie entzogen, die vom Gewässer selbst für die Umlagerung von Substraten und die Selbstreinigung benötigt wird. Im Zuge der WRRL versucht man durch vielgestaltige Maßnahmen unseren Gewässern die Kraft zur eigendynamischen Entwicklung

zurückzugeben, durch den Betrieb eines Wasserkraftwerkes wird sie dagegen entzogen.

Bis zur Klärung des Sachverhaltes sollte vom Einbau des Energierotors in die Trave abgesehen werden. Wir möchten Sie bitten, uns Einsicht in die Unterlagen zu ermöglichen, die für die Genehmigung des Vorhabens eingereicht wurden. Da das Vorhaben in ein FFH-Gebiet eingreift (Travetal 2127-391), ist möglicherweise auch eine FFH-Vorprüfung erforderlich gewesen. Wir bitten deshalb ebenfalls um Einsicht in das Ergebnis dieser Vorprüfung, soweit sie stattgefunden hat.

Grundsätzliche Bedenken gegen den Bau von Wasserkraftwerken können Sie auch einer Position des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und einer gemeinsamen Pressemitteilung des BfN mit dem Deutschen Angelfischerverband vom 21.03.2014 entnehmen:

https://www.bfn.de/0319_wasserkraft_nutzung.html
http://www.bfn.de/0401_pressearchiv_2014.html

Mit freundlichen Grüßen

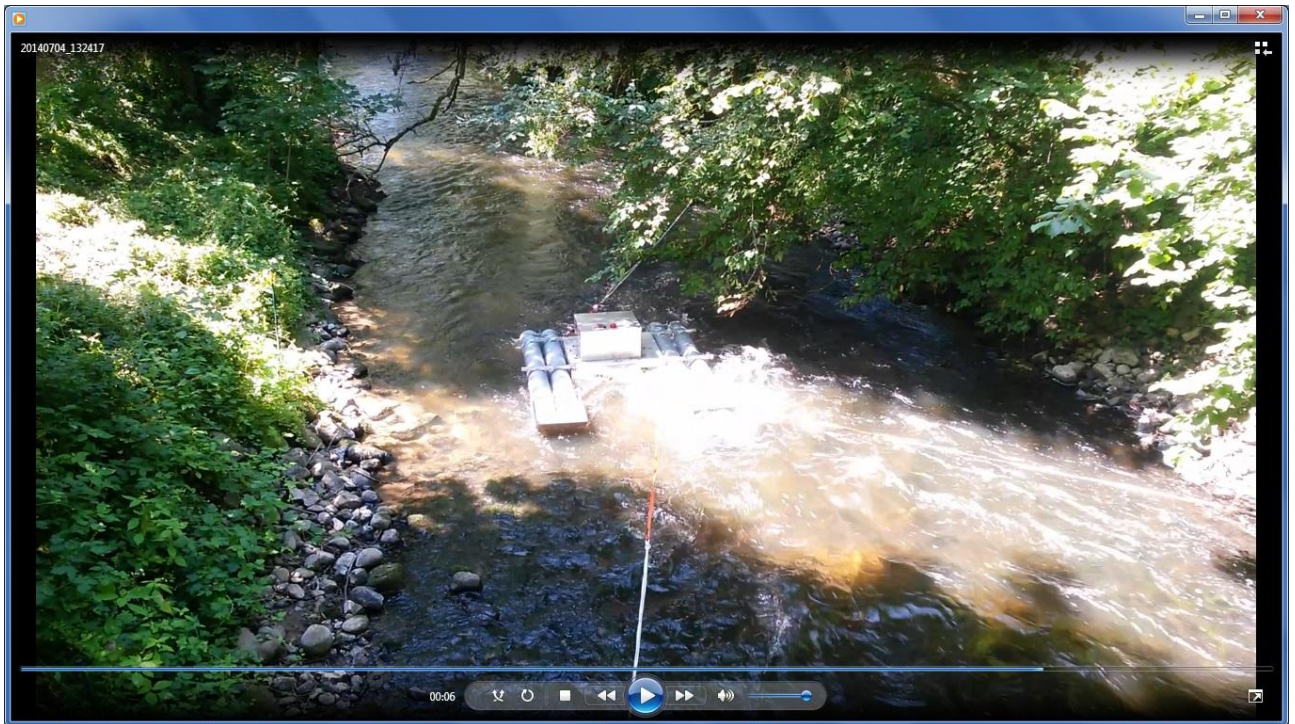


Abbildung 1: Prototyp bei der Demonstration am 04.07.2014.



Abbildung 2: Energierotor, Stand der Arbeiten am 18.11.2015.